



Ministerium für Verkehr | Postfach 10 34 52 | 70173 Stuttgart

Präsidentin des Landtags  
von Baden-Württemberg  
Frau Muhterem Aras MdL  
Haus des Landtags  
Konrad-Adenauer-Str. 3  
70173 Stuttgart

Datum:

**10. DEZ. 2024**

nachrichtlich:  
Staatsministerium  
Ministerium für Finanzen

## **Antrag des Abgeordneten Friedrich Haag u. a. FDP/DVP**

- **Bilanz der Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung auf Stellplätzen des Landes**
- **Drucksache 17/7789, Schreiben vom 05.11.2024**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Verkehr nimmt zu dem Antrag im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

- 1. an welchen Standorten der Hochschulen und sonstigen Einrichtungen des Landes seit dem Jahr 2018 eine Parkraumbewirtschaftung eingeführt wurde;*
- 2. um welche Anzahl an Stellplätzen es sich jeweils handelt;*



**Zu 1. und 2.:**

Zu den Ziffern 1 und 2 wird auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Seit dem Jahr 2018 wurde an folgenden Standorten des Landes eine Parkraumbewirtschaftung durch die Parkraumgesellschaft Baden-Württemberg mbH (PBW) eingeführt:

Standort	Einrichtung	Stellplätze
Freiburg	Bildungszentrum Oberfinanzdirektion, Justizvollzugsanstalt	33
Freiburg	Polizeipräsidium	298
Freiburg	Universität Freiburg	891
Freiburg	Vermögen und Bau	80
		<b>1.302</b>
Karlsruhe	Finanzamt	42
Karlsruhe	Sozialgericht, Arbeitsgericht	22
Karlsruhe	Regierungspräsidium	102
		<b>166</b>
Ludwigsburg	Pädagogische Hochschule, Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen (ab 20.12.2024)	<b>800</b>
Seebach	Nationalpark	<b>229</b>
Stuttgart	Amtsgericht	101
Stuttgart	Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	90
Stuttgart	Landgericht, Oberlandesgericht, Landesbibliothek	12
Stuttgart	Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration	7
Stuttgart	Polizeipräsidium	46
Stuttgart	Staatsgalerie	9
Stuttgart	Universität Hohenheim	1.456
Stuttgart	Universität Stuttgart	271
Stuttgart	Vermögen und Bau	117
		<b>2.109</b>
Tübingen	Universität	27
Tübingen	Universität (ab 20.12.2024)	266
		<b>293</b>



Ulm	Universitätsklinik / Universität	413
		gesamt: 5.312

3. *in welcher Größenordnung sich die Monats- sowie Einzelentgelte bewegen, mit der Angabe, ob es Differenzierungen für bestimmte Personengruppen gibt;*

**Zu 3.:**

Die Monats- und Einzelentgelte bewegen sich für Kurzparkerinnen und Kurzparker abhängig vom Standort ab 1 Euro pro Stunde bis zu einem Tageshöchstsatz von bis zu 30 Euro.

Für Landesbedienstete und Studierende staffeln sich die monatlichen Bruttoregeltarife seit dem 1. Juli 2021 wie folgt:

- 41 Euro für überdachte Stellplätze,
- 43 Euro für überdachte Stellplätze in Umweltzonen,
- 49 Euro für überdachte Stellplätze in Hotspotlagen,
- 69 Euro für überdachte und nicht überdachte Stellplätze im Cityring Stuttgart (seit 1. April 2024),
- 25 Euro für die übrigen nicht überdachten Stellplätze.

Außerdem wird ein vergünstigtes Tagesparken zwischen 2 Euro und 5 Euro je nach Standort angeboten.

4. *welche Investitions- und laufenden Kosten für die Einführung der Parkraumbewirtschaftung angefallen sind bzw. laufend entstehen;*

**Zu 4.:**

Bei der Bewirtschaftung entstehen Kosten in den Bereichen Wartung, Reparatur, Cashmanagement, Leitstelle, Personalkosten, IT und Dienstleistungen. Hinzu kommen



Kosten für die Herstellung der Flächen. Genaue Angaben zu Fremdkosten und Investitionskosten können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht erfolgen.

5. *welche Erlöse dem gegenüberstehen oder, sofern diese aus Gründen der Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nicht veröffentlicht werden können, ob am jeweiligen Standort ein positives oder negatives Ergebnis entsteht;*

**Zu 5.:**

Angaben zur Wirtschaftlichkeit einzelner Standorte unterliegen der Vertraulichkeit. Die allgemeine Ertragssituation kann den Geschäftsberichten entnommen werden.

6. *welchen Stand die Erfassung und Veröffentlichung der Parkraumauslastung auf diesen neu bewirtschafteten Stellplätzen hat, nachdem im Ergebnispapier der Arbeitsgruppe A im Themenfeld 5 des Strategiedialogs Automobilwirtschaft „Parkraummanagement: Datenverfügbarkeit und Flächennutzung für zukünftige Mobilität“ diese als eine wichtige Grundlage für Planungsprozesse und Optimierung der Parkraumbewirtschaftung bezeichnet wurde;*

**Zu 6.:**

Die PBW erfasst die Auslastungs- und Belegungszahlen für die öffentlichen Standorte in Echtzeit. Diese werden sowohl auf der Website der PBW angezeigt als auch umfangreich der NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH über die PBW-Schnittstelle digital zur Verfügung gestellt.

7. *an welchen Standorten begleitend zur Parkraumbewirtschaftung die angrenzenden kommunalen Flächen zur Vermeidung eines Ausweich-Parkdrucks ebenfalls einer Bewirtschaftung zugeführt wurden bzw. dies ihrer Kenntnis nach in Planung ist;*



**Zu 7.:**

Bis auf den Standort Hohenheim sind alle bewirtschafteten Flächen in eine abgestimmte Bewirtschaftung eingebettet.

- 8.** *welche Erkenntnisse ihr über Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohner über festzustellende Ausweichbewegungen bezüglich des Parkens vorliegen;*

**Zu 8.:**

Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern über festzustellende Ausweichbewegungen bezüglich des Parkens sind am Standort der Universität Hohenheim bekannt, soweit diese in die Presseberichterstattung Eingang gefunden haben.

- 9.** *ob ihr Beanstandungen bezüglich der ÖPNV-Anbindung an den entsprechenden Standorten bekannt wurden;*

**Zu 9.:**

Die S4 in der Aufgabenträgerschaft des Verband Region Stuttgart verkehrt grundsätzlich im 15-Minuten-Takt zur Haltestelle Favoritepark. Am Standort der Hochschulen Ludwigsburg sind Beschwerden bezüglich der Qualität und Zuverlässigkeit des S-Bahn-Verkehrs bekannt. Außerdem besteht eine Busverbindung im Viertelstundentakt vom Hauptbahnhof Ludwigsburg zur Pädagogischen Hochschule. Hierzu liegen der Landesregierung keine Beschwerden vor.

Bezüglich der Universität Hohenheim liegt eine Presseberichterstattung mit Beschwerden zur Anbindung des Universitätsstandortes vor. Der Standort ist bisher nur über Möhringen an die Stuttgarter Innenstadt angeschlossen.

- 10.** *falls Ziffer 9 zutrifft, welche Maßnahmen die Aufgabenträger des ÖPNV nach ihren Erkenntnissen ergriffen haben und ob sie hierfür Zuwendungen gewährt hat;*



**Zu 10.:**

Am Standort Hohenheim ist eine direkte Anbindung von Plieningen an die Stuttgarter Innenstadt für 2027 geplant.

Bezüglich des Standortes Hochschulen Ludwigsburg wurde die Verlängerung der S4 von Marbach nach Backnang mit einer Fördersumme in Höhe von 6.544.323,00 Euro vom Land bezuschusst. Außerdem wurde die Haltestelle Favoritepark (an der Hochschule Ludwigsburg) im Rahmen des 5. Ausführungsvertrages zwischen der DB, Landkreisen und dem Land barrierefrei ausgebaut. Die Förderung des Landes hierfür beläuft sich auf 203.203,76 Euro.

- 11.** *inwiefern sie aufgrund der vorangegangenen Informationen weiterhin die These vertritt, dass die Parkraumbewirtschaftung an diesen Standorten zum Immissions- und Klimaschutz beiträgt*

**Zu 11.:**

Auf dem Weg zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehrssektor kommt der Parkraumbewirtschaftung eine wichtige Rolle zu. Die Ergebnisse des vom Ministerium für Verkehr in Auftrag gegebenen Klimaschutzszenarios zeigen, dass Parkraummanagement-Maßnahmen zu den wirkungsvollsten Instrumenten für die Verkehrswende gehören.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hermann MdL